

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

26.4.1914 (No. 113)

oft schweren Aufgabe unterstützten und bege die feste Überzeugung, daß sie wie bisher, unbeirrt durch Hindernisse und Schwierigkeiten das Ziel verfolgen werden, das wir alle erstreben: des Reiches Wohl und Sicherheit und des Landes Entwicklung und Gedeihen. Ich danke der Bevölkerung für die mir aus Ihrer Mitte so vielfach gezeigten Beweise des Vertrauens, aus denen ich die wohlwollendste Überzeugung schöpfen durfte, daß mein guter Wille, ihr zu dienen, richtiges Verständnis fand. Meine warmsten Wünsche werden auch in Zukunft Elsaß-Lothringen und sein ferneres Volk begleiten. Meine Hoffnungen aber gipfeln darin, daß das Land bei Wahrung seiner berechtigten Stammeseigenschaften sich allen Strömungen zum Trotz in allen seinen Schichten immer fester von deutschem Bewußtsein durchdringen lasse und sich immer mehr als ein unlösliches Glied des großen deutschen Vaterlandes fühlen lerne. Auch in der zunehmenden Anteilnahme an den Geschicken des Reiches liegt die Zukunft des Landes und sein wirtschaftliches Aufblühen. Nur auf diese Weise sind die sicheren nationalen Fundamente zu schaffen, auf denen einst weiter gebaut werden kann. Und damit allen, die meiner freundlich gedenken, ein herzlichliches Lebewohl!

Strasbourg, den 24. April 1914.

Fürst von Wiedel, Kaiserlicher Statthalter.

Strasbourg i. El., 24. April. Heute vormittag wurden im Statthalterpalais die höheren Beamten des Ministeriums von dem Fürsten von Wiedel in Abschiedsaudienz empfangen.

Die Demission des Gothaischen Staatsministers von Richter.

Die bereits in Kürze wiedergegebene Erklärung des Staatsministers von Richter in der „Gothaischen Zeitung“ begründet das Entlassungsgesuch des Staatsministers mit folgenden Worten:

„Der Hofkammerpräsident von Wassewitz hat Ende der vorigen Woche, ohne von seiner Absicht dem Staatsminister Mitteilung zu machen, dem Herzog in Monsumano Vortrag gehalten. Der Herzog hat ihm nach dem Vortrag eine hohe Auszeichnung verliehen. Diese Entschliebung ist für die Öffentlichkeit und den Staatsminister gleichgültig. Unter den vorliegenden Umständen muß sie aber den Eindruck erwecken, daß in den Angelegenheiten, in denen in letzter Zeit, namentlich auch im Landtag, von Angehörigen aller Parteien Beschwerde gegen die Handlungsweise der Hofkammer erhoben worden ist, der Herzog auf die alleinigen Vorträge des Hofkammerpräsidenten den Standpunkt der Hofkammer zu dem seinigen machte, ohne auch nur den verantwortlichen Staatsminister vorher zu hören und daher die Gewähr zu haben, daß auch die Rechte und Interessen der Bevölkerung gewahrt werden. Der Staatsminister hat es abgelehnt, die verfassungsmäßige Verantwortung für einen solchen Schritt und seine politischen Folgen zu übernehmen.“

Der „Tägl. Rundschau“ wird über die Ursachen der Ministerkrisis folgendes mitgeteilt:

In einer der letzten Verhandlungen des gothaischen Landtages wurde über eine Maßnahme der herzoglichen Hofkammer, also der Vermögensverwaltung des Herzogs verhandelt, die verschiedene Fortschritte mit einer Tafel versehen hat, welche die Inschrift trägt: „Herzoglicher Privatweg. Benutzung nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet.“ Der Landtag sah hierin einen Verstoß gegen das beim Regierungsantritt des Herzogs im Jahre 1905 erlassene Gesetz über die Teilung der gothaischen Domänen zwischen Herzoghaus und Herzogtum, durch welches bestimmt wurde, daß die im Anteil des Herzogs gelegenen Wege niemals der öffentlichen Benutzung entzogen werden dürfen. Der Landtag nahm einstimmig den Antrag an, das Ministerium zu ersuchen, die Hofkammer zur Entfernung dieser Tafeln zu veranlassen. Der Staatsminister teilte mit, daß die Hofkammer auf eine Anfrage erklärt habe, sie habe die Tafeln nur anbringen lassen, um sich gegen etwaige Schadenersatzansprüche zu bedecken und um zu verhindern, daß diese herzoglichen Privatwege infolge ihrer langen Benutzung als öffentliche Wege angesehen werden könnten. Nach Schluß des Landtages wandte sich die herzogliche Hofkammer mit einer längeren Erklärung an die Öffentlichkeit, in welcher sie diese Auffassung näher auseinandersetzt und in welcher sie dem Staatsminister weiter vorwarf, daß er sie im Landtag nicht genügend vertreten. Der Staatsminister wandte sich mit einer Erklärung an die Hofkammer und sandte eine Abschrift an den zur Kur in Italien weilenden Herzog. Wie aus der in der „Gothaer Zeitung“ veröffentlichten Erklärung des Ministers hervorgeht, mußte er indessen erfahren, daß der Präsident der Hofkammer bereits ohne sein Vorwissen dem Herzog Vortrag gehalten und sich dessen Zustimmung gesichert hatte.“

Beim deutschen Kronprinzenpaar fand am Freitag eine Abendtafel statt, zu der geladen waren: Statthalter Dr. von Dallwitz, Staatssekretär Dr. Delbrück und Wirklicher Geheimrat von Kroeger. Vorher hatte der Staatssekretär Dr. Delbrück dem Kronprinzen zur Information einen kurzen Vortrag über die wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands gehalten. In gleicher Weise wurden vom Kronprinzen vor einiger Zeit der Unterstaatssekretär Zimmermann vom Auswärtigen Amt, sowie der Kriegsminister empfangen. Ersterer sprach über die auswärtige Politik, der Kriegsminister orientierte den Kronprinzen über allgemeine militärische Fragen.

Weitere Personalveränderungen im Reichsland. Der Direktor der Verkehrssteuern in Elsaß-Lothringen, Geheimrat Ober-Regierungsrat Kassel in Strasbourg wurde zum Präsidenten der Zollverwaltung in Elsaß-Lothringen, Ober- und Geheimrat Regierungsrat Neumann in Strasbourg an seiner Statt zum Direktor der Verkehrssteuern in Elsaß-Lothringen ernannt. Zum Vorsitzenden der Staatsdepositenverwaltung in Elsaß-Lothringen unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Geheimrat Regierungsrat wurde Dr. Goldschmidt ernannt.

Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Königsberg 6 (Braunsberg-Gelbsberg) wurde an Stelle des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Dr. Preuß (Zentr.) Frhr. von Rechenberg-Berlin-Schöneberg (Zentr.) mit großer Majorität gewählt.

Die nationalliberalen Sondergruppen. Der Beschluß des Gesamtverbandes des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugend, nicht in Verhandlungen über die Auflösung des Reichsverbandes einzutreten, im übrigen

aber an Verhandlungen zur Schaffung des Friedens in der Partei teilzunehmen, hat auf der anderen Seite ein entsprechendes Echo gewekt. In der „National-Liberalen Reichs-Korrespondenz“ wird erklärt, daß dadurch der Zentralvorstandsbefehl gegenstandslos geworden sei. Beide Rundgebungen, die schließlich nicht von den letzten entscheidenden Stellen ausgehen, werden, so schreibt nun die parteiamtliche „Natlib. Korr.“, den Geschäftsführenden Ausschuss der Partei nicht von dem energischen Versuch abhalten, den beinahe einmütig gefaßten Beschluß des Zentralvorstandes auf dem Wege gültiger Verhandlungen zur Durchführung zu bringen. Wie diese Verhandlungen auch endigen, ihr Ergebnis werde dem im Herbst stattfindenden Parteitage vorgelegt werden, dem das letzte Wort in der Angelegenheit gebühre.

Zum Fall des konservativen württembergischen Abgeordneten Kuebling, der im Januar 1912 die sozialdemokratischen Stichwahlbedingungen unterzeichnet hat, erklärt die konservative Parteileitung in Stuttgart eine Erklärung in der es heißt, die Parteileitung bedauere aufs lebhafteste, daß Kuebling den sozialdemokratischen Fragebogen und alle darin enthaltenen Fragen mit Ja beantwortet habe. Sie betone jedoch zu seiner Entschuldigung, er habe in dem guten Glauben gehandelt, daß er das nach Lage der Verhältnisse tun könne, ohne gegen seine Parteigrundsätze zu verstoßen. Ein weiterer Schritt gegen Kuebling könne nicht in Frage kommen, da der Vorgang vor dem Parteibeschluß vom November 1913 gespielt habe, durch den bekanntlich im Fall von Verhandlungen mit der Sozialdemokratie zur Gewinnung von Wahlhilfe der Schuldige aus der Partei ausgeschloffen werden soll. Die Parteileitung erwarte, daß künftig jedes Parteimitglied sich an diesen Beschluß gebunden hält.

* Ausland.

Wien, 24. April. Über das Befinden des Kaisers wurde heute abend folgendes Bulletin ausgegeben: Im objektiven Befund ist bei Sr. Majestät keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Kräftezustand, Herzfähigkeit und Appetit sind voll auf zurechtstellend. Der Kaiser hatte heute wieder eine Stunde in der kleinen Galerie in der Sonne verbracht. (Bez.: Kersl, Orlner.)

Luxemburg, 24. April. Heute vormittag ist das Urteil in dem Verleumdungsprozeß gegen Bischof Koppes wegen seiner bekannten Rede auf dem Meier Katholikentag gefällt worden. Die Klage war von 21 Mitgliedern der Luxemburger Kammer, die sich durch die Äußerungen des Bischofs verletzt fühlten, angebracht worden. Das Gericht verurteilte, einer Wittermeldung zufolge, den Bischof wegen Verleumdung zu 200 Franken Geldbusse und 200 Franken Schadenersatz für jeden der 21 Abgeordneten, die sich als Zivilkläger der Offizialklage angeschlossen hatten. Ferner hat der verurteilte Bischof sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Das Urteil ist in drei luxemburgischen und in drei ausländischen Zeitungen auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen. Widernde Umstände wurden dem Beklagten zugestanden, aber kein Strafausschub. Das Gericht hat angenommen, daß die beanstandeten Ausdrücke in der Rede des Bischofs Koppes — die natürlich bestritten worden waren — tatsächlich gefallen sind und daß mit der Bezeichnung „Kloster“ die luxemburgische Kammermehrheit gemeint sein sollte. In der Begründung des Urteils heißt es, daß in der bischöflichen Rede „alle Elemente der Verleumdung gegeben“ gewesen seien und daß die böswillige Absicht klar zutage liege. Bischof Koppes hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Paris, 24. April. Der König von England hatte gestern nach dem Diner im Ministerium des Äußeren eine viel bemerkte lange Unterredung mit dem deutschen Botschafter Freiherrn von Schön. Beide Majestäten haben übrigens während ihres hiesigen Aufenthalts wiederholt Veranlassung genommen, in Gesprächen mit Freiherrn von Schön in den freundschaftlichsten Worten ihres letzten Besuchs in Berlin zu danken.

London, 24. April. Der König und die Königin von England sind heute abend wieder in London eingetroffen.

Athen, 25. April. Die Gesandten der sechs Großmächte haben dem Ministerpräsidenten Venizelos die Antwort der Mächte auf die Note Griechenlands vom 22. Januar überreicht. Venizelos erklärte, die Regierung werde unverzüglich den Befehl zur Räumung der von griechischen Truppen besetzten Teile von Epirus geben.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. April.

** Die Abänderung des Jagdgesetzes betr.

Der Ersten Kammer der Landstände ist der Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Jagdgesetzes betr., zugegangen. Durch den Gesetzentwurf soll die Zwangshafpflichtversicherung für Jäger in Baden eingeführt werden. Ferner sieht der Gesetzentwurf eine Änderung der bestehenden Schonzeiten vor. Diese entsprechen teilweise nicht den Anforderungen einer zweckentsprechenden Jagdpflege. Zum Teil widersprechen sie der berechtigten Forderung, daß Nutzwild nicht in der Fortpflanzungszeit bejagt werden soll, zum Teil wird durch die bestehenden Schonzeiten eine Entartung des Wilds herbeigeführt oder seiner Verminderung nicht in ausreichender Weise entgegen gewirkt. Erweitert werden soll die Schonzeit des Rehbocks für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai, der Hasen für die Zeit vom 24. August bis 30. September, der Enten für die Zeit vom 1. März bis 31. März, der Schnepfen und des anderen Sumpf- und Wassergeflügel für die Zeit vom 16. April bis 30. April. Neu eingeführt soll werden eine Schonzeit für männliche Girsch- (Rot- und Damwild)-Kälber und für Rehböcke (1. Febr. bis 30. September) sowie für Dachse (1. Februar bis 31. Juli).

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

27.

Umlagepflicht als Voraussetzung der Wahlberechtigung.

Die Entscheidung über die Gültigkeit der angefochtenen Bürgermeisterwahl hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob der im Juni 1912 in die Wählerliste aufgenommene Gemeindegewerbesteuerpflichtige B., dessen Wahlberechtigung mit Bezug auf den § 11 Absatz 3 Ziffer 2 der Gemeindeordnung bestritten wird, am 10. April 1913, dem Tage der (zweiten) Wahl, in der Tat wahlberechtigt war, ob er also an diesem Tage in der Umlagepflichtigen Gemeinde B. den Erfordernissen des § 10 Abs. 1 c GemO entsprach, d. h. in diesem Zeitpunkt Umlagen zahlen mußte, wenn die Gemeinde Umlagen erheben würde. Zur Staatssteuer ist B. nicht veranlagt, es steht nur seine Umlagepflicht gemäß § 99 der Gemeindeordnung in Frage. Zu bezug auf seine Umlagepflicht ist das auch in den umlagereichen Gemeinden vom Schatzungsrat aufzustellende Kataster der mit Einkommen unter 900 M. Umlagepflichtigen Gemeinde (§ 2 Absatz 5 der Verordnung vom 24. November 1902, betr. die Gemeindebesteuerung). Der Wähler B. wurde erstmals in das Kataster für 1912 beim Ab- und Zuschreiben im Juni 1912 aufgenommen. Nach § 99 Absatz 1 Satz 2 GemO wäre er also jedenfalls spätestens vom 1. Januar 1913 an umlagepflichtig geworden, er wäre daher auch im Zeitpunkt der Wahl, am 10. April 1913, umlagepflichtig gewesen. Für die Annahme, daß etwa das Kataster auf einem offenkundigen Irrtum oder Fehler beruhe, oder daß seit der Veranlagung eine die Umlagepflicht beeinflussende Änderung in den Einkommensverhältnissen des Wählers eingetreten wäre, liegen keinerlei Anhaltspunkte vor; er ist daher als wahlberechtigt anzusehen. Ob er etwa schon im Jahre 1912 umlagepflichtig war und ob seine Annahme in die Wählerliste mit Grund erfolgt ist, war bei der gegebenen Sach- und Rechtslage nicht zu prüfen. (Urteil vom 23. April 1913 Nr. 3066.)

Die Lage des badischen Arbeitsmarktes im März 1914.

Die schon im Februar lfd. Jz. festgestellte, wenn auch nur unerhebliche Besserung der Geschäftslage hat im Berichtsmonat erfreulicherweise weitere Fortschritte gemacht. Dies kommt in der außerordentlich lebhaften Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise deutlich zum Ausdruck und wird auch durch die Berichte verschiedener Arbeitsämter bestätigt. Wenn auch die Zahl der Beschäftigung suchenden Arbeitnehmer vorläufig noch recht erheblich ist, so hat doch das Angebot offener Stellen einen Umfang angenommen, der fast an denjenigen der besten Zeiten der allgemeinen Geschäftslage heranreicht. Es waren im März 1914 bei der männlichen Abteilung insgesamt 12 212 Arbeitskräfte verlangt, das sind 4253 (oder 35 Proz.) mehr als im Februar lfd. Jz. und 2583 (oder 21 Proz.) mehr als im März 1913 und es kamen auf 100 verlangte Arbeitskräfte nur noch rund 173 Arbeitsuchende gegen 252 bzw. 195 in den beiden Vergleichsmonaten. Die Zahl der Einstellungen (7659) übertrifft den Vormonat um 2584 und den Parallelmonat im Jahr 1913 um 1334. Im Berichtsmonat konnten 36,3 vom Hundert der Arbeitsuchenden in Stellung gebracht werden gegen 25,3 bzw. 33,6 vom Hundert in den Vergleichsmonaten. Auch bei der weiblichen Abteilung ist — wie immer in Monaten mit Ziel — bei Steigerung von Angebot und Nachfrage eine außerordentlich rege Vermittlungstätigkeit festzustellen. Sowohl Dienstverhältnissen als auch Stellenuchende bedienen sich mehr und mehr der öffentlichen unentgeltlichen Arbeitsnachweise und meiden die gewerbsmäßigen Gewindevermittler und Stellenvermittler nach Möglichkeit.

Im ganzen betrug bei den 19 badischen Verbandsanstalten — mit dem 1. März hat das neuerrichtete, dem Verband beigeordnete Arbeitsamt Willingen seine Tätigkeit begonnen — im März 1914 die Zahl der verlangten Arbeitskräfte (offenen Stellen) 12 212 männliche, 9971 weibliche, auf 22 183; Arbeitsuchenden 21 088 männl., 8139 weibl., auf 29 227; eingestellten Personen (vermittelten Stellen) 7659 männl., 5552 weibl., auf 13 211.

Es kamen sonach auf je 100 offene Stellen für männliche und weibliche Personen 172,7 bzw. 81,6 Arbeitsuchende; von je 100 männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden wurden 36,3 bzw. 68,2 eingestellt, und von je 100 offenen Stellen für männliche und weibliche Personen wurden 62,7 bzw. 55,7 durch die Verbandsanstalten besetzt. Von den Arbeitsuchenden bezeichneten sich 60,7 vom Hundert als kurzzeit arbeitslos (außer Stellung), und zwar bei der männlichen Abteilung 72,2 und bei der weiblichen Abteilung 30,9 vom Hundert; davon waren 61,7 bzw. 73,6 Proz. unter 4 Wochen arbeitslos.

Ferner wurden durch die Stellenvermittlungseinrichtungen (nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise) von insgesamt 45 Handwerkerinnungen, Vereinigungen usw., sowie von gemeinnützigen und Wohltätigkeitsanstalten usw. (je 1 in Bruchsal, Offenburg, Pforzheim und Rastatt, je 2 in Baden-Baden und Lahr, 3 in Konstanz, 6 in Heidelberg, 8 in Karlsruhe, 9 in Freiburg und 11 in Mannheim) im März im ganzen für männliches und weibliches Personal gemeldet: 4888 offene Stellen, 4352 Arbeitsuchende und 2217 besetzte Stellen.

Beim Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen e. B. in Mannheim wurden im März lfd. J. für männliches Personal 2329 offene Stellen und 6149 Arbeitssuchende gezählt und von letzteren 2255 untergebracht. — Bei 8 Filialen des Arbeitsamts Konstantz (Naturalberpflegungstationen), bei denen im März 5952 Arbeitssuchende (Wanderer) verkehrten, waren 249 offene Stellen vorgemerkt, davon konnten 233 besetzt werden. Bei 4 Naturalberpflegungstationen des Kreises Waldshut (ohne die Stadt Waldshut selbst), welche Stellenvermittlung betreiben, waren im März 32 offene Stellen angemeldet, von denen 31 besetzt wurden.

Im Geschäftsbereich der Verwaltung der Großh. Bad. Staatsbahnen waren im März d. J. bei 2 Dienststellen 17 Arbeiter zur Bahnunterhaltung gesucht, während sich bei 25 Dienststellen insgesamt 320 Arbeitssuchende (gegen 312 im Februar lfd. J.) vorfinden ließen, von denen 5 voraussichtlich bereit sind, nach auswärts zu gehen.

Konstanzer Brief.

L. Konstantz, 20. April. In einer Vormittag- und zwei Nachmittagsitzungen erledigte der Bürgerausschuß am 16. und 17. d. Mts. unter dem Vorsitz des neuen Oberbürgermeisters Dietrich die diesjährige Voranschlagsberatung. Die Ausgaben des Gemeindehaushalts sind auf 2.013.287 M. (74.373 M. mehr als im Vorjahr), die Einnahmen auf 1.079.396 M. veranschlagt; durch Umlage sind 933.891 M. aufzubringen (14.104 M. mehr als 1913). Der letztjährige Umlagefuß mit 39 Pfg. von 100 M. Liegenschaftsteuerverwerten konnte erfreulicherweise beibehalten werden. Die finanzielle Entwicklung der Stadt Konstantz kann als günstig bezeichnet werden, was schon daraus hervorgeht, daß der Umlagefuß von 44 Pfg. im Jahr 1908 auf 39 Pfg. zurückgegangen ist. — Aus dem Jahresbericht der von Wessenberg'schen Erziehungsanstalt ist zu entnehmen, daß das reine Stiftungsvermögen Ende 1913 172.473 M. betrug. Der Aufwand für einen Zögling einschließlich der Verwaltungskosten beträgt jährlich 666 M., denen ein jährlicher Berpflegungsbeitrag von 240 M. gegenübersteht. Der Rest mit 426 M. pro Kopf wird von den Erträgen der Anstalt und aus Zuschüssen der Stiftung gedeckt. Zurzeit sind 12 Plätze offen. Die Anstalt nimmt auch Zwangszöglinge auf. — In der Wessenberg-Galerie hat der etwa seit Jahresfrist hier wohnende Professor J. Gasse eine Reihe wertvoller Gemälde ausgestellt, die natürlicherweise hier größeres Interesse begegnen. — Auf musikalischer Gebiet hat der von Musikdirektor Karl Wiener her veranstaltete Kammermusikabend den Abschluß der im letzten Winter besonders abwechslungsreichen Konzertreihe gebracht. Herr Wienert spielte mit Bravour die chromatische Fantasie von Johann Sebastian Bach. In dem Trio F-dur von Saint Saëns boten die Herren Wienert (Klavier), Boll (Violine) und Behrens (Cello) eine sehr ansprechende Leistung. — Über zwei nicht alltägliche Gegenstände sprachen in jüngster Zeit hier Hauptmann Paehold und der kaiserlich ottomanische Hauptmann und Fliegeroffizier Krey. Ersterer behandelte im Alpenverein in sehr interessanter Weise Hannibal und Napoleons Übergang über die Alpen (i. J. 218 v. Chr. bzw. i. J. 1796). Der andere Redner, Krey, erzählte — von zahlreichen Lichtbildern unterstützt — im Verein für Luftfahrt am Bodensee über seine Erlebnisse als Flieger im letzten Balkankriege.

Erweiterung des Sprechbereichs. Von jetzt an ist Karlsruhe zugelassen zum unbeschränkten Sprechverkehr mit Rheinhof (Gesprächsgebühr 1 M.).

Mr. XVII des Gesetzes, und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bestimmungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Landwirtschaftlichen Ministeriums des Innern: die Abänderung der Gemeindeverwaltungsordnung betreffend; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts; den Geschäftskreis und die Geschäftsanordnung der Beiräte der Gymnasien und der Realanstalten betreffend.

B.C. Wertheim, 22. April. Der Bürgerausschuß bestimmte, daß das Höchstmaß des Bürgermeisters 5.000 M. betragen soll. Sein jetziges Gehalt soll sofort um 500 M. und in 5 Jahren um weitere 500 M. erhöht werden. Der Bürgerausschuß nahm eine Vorlage des Gemeindevorstandes an, nach der eine Fläche von etwa 17 Hektar in der früheren Gemartung Westend um den Preis von 88.000 M. durch die Stadt erworben werden soll. Auf dem Gelände soll von einem Unternehmer eine Werkstätte mit Gartenstadt errichtet werden. Das Unternehmen wird hauptsächlich zerlegbare, transportfähige Holzhäuser herstellen und zur Verfertigung bringen. Endlich genehmigte der Bürgerausschuß noch den städtischen Voranschlag für 1914, in dem es möglich ist, den bisherigen Umlagefuß von 31 Pfennigen beizubehalten.

oc. Pforzheim, 24. April. Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem in der kürzlich abgehaltenen Bürgerversammlung laut gewordenen Wunsche die Vorlage über die Errichtung eines Landgerichts in Pforzheim nochmals dem Bürgerausschuß zur Beschlußfassung zu unterbreiten, beschäftigt. Der Stadtrat beschloß, dem Wunsche Rechnung zu tragen und den Bürgerausschuß auf Donnerstag, den 30. April, abends 6 Uhr, zu einer Sitzung einzuberufen.

B.C. Freiburg, 24. April. Der Vorstand des hiesigen Jungliberalen Vereins hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem bekannten Antrag Wassermann und Genossen auf Einleitung von Schritten zur Aufhebung der alt- und jungliberalen Sonderverbände befaßt und dazu eine Entscheidung angenommen, die für den Fall der Auflösung des Jungliberalen Reichsverbandes die Schaffung eines besonderen Ausschusses für die nationalliberale Jugendbewegung empfiehlt, der dem Zentralvorstande in Berlin anzugliedern wäre.

Aus der Pfalz.

Städtisches Sinfonie-Konzert des Großherzogs am Montag, den 27. April, Abends 8 1/2 Uhr in der Festhalle. Man schreibt uns: Einen würdigen Abschluß der dieswintertlichen Sinfoniekonzerte bildet das VI. Konzert, in welchem Beethoven's gewaltige und erhebende „Missa solennis“ zur Aufführung gelangt. Seit Monaten ist der Chor, welcher sich aus geladenen Damen, dem Sezauer-Rovadtschen Frauenchor, dem Damenchor des Hoftheaters, sowie des durch seine vortrefflichen Konzerte rühmlichst bekannten Lehrergesangsvereins, hier, zusammenstellt, fleißig mit der Einstudierung beschäftigt. Es ist mit diesem Werke, das ganz gewaltige Anforderungen an die Ausführenden stellt, dem Chor eine schwierige, aber dankbare Aufgabe gestellt. Nicht geringere Anforderungen werden an das Soloquartett gestellt, das sich aus Kammerfängerin Beatrice Lauer-Kotlar, Sopranfängerin Margarete Brunck, Sopranfänger Hans Sievert und Kammerfänger Max Wiltner zusammensetzt.

Stadterordneten-Erneuerungswahlen. Die diesjährigen Stadterordneten-Erneuerungswahlen werden festgesetzt: für die 3. Wählerklasse auf Montag, den 25. Mai, für die 2. Wählerklasse auf Mittwoch, den 27. Mai, für die 1. Wählerklasse auf Freitag, den 29. Mai.

Na. Darlehen zur Einrichtung der Schwemmanalysation. Es scheint in der hiesigen Einwohnerschaft noch nicht genügend bekannt zu sein, daß die Stadt den Hausbesitzern Darlehen zur Einrichtung der Schwemmanalysation sowie der Gas- und Wasserleitung zur Verfügung stellt. Die Darlehen werden gegen 4 1/2 Prozent Zins bis zum Höchstbetrage von 3000 M. auf die Dauer von 5, ausnahmsweise 10 Jahren gewährt. Ihre Rückzahlung kann in beliebigen Fristen und Teilbeträgen erfolgen. Die Gelder sind seitens der Stadt unkündbar. Als Sicherheitsleistung wird von ihr ein hypothekarisches Eintrag innerhalb der Grenzen von 80 Prozent des amtlichen Schätzwertes oder die Stellung eines Bürgen oder die Hinterlegung von Wertpapieren verlangt.

Badischer Kunstverein. Neu zugegangen: Werke von Ed. Harrison Compton, München. — V. Schneider-Humburg, Karlsruhe.

Galerie Moos. Neu zugegangen: Gemälde von Prof. Fehr, Radierungen von Prof. Konz, Daur, Prof. Fehr, Pflentzger, Kempfing, Prof. Kampmann, O. v. Kutil, Kunz, K. v. Kadenstein, Schroeder, Prof. Hans Thoma, Prof. Hans von Volkmann, Wl. Jabotin.

Der Neubau des Warenhauses Geschwister Knopf, eine weitere monumentale Fierde der Kaiserstraße, ist am Freitag dem Betrieb übergeben worden. Das neue Haus umfaßt ein Areal von ca. 3000 Quadratmeter. Der Entwurf zu dem Neubau ist eine gemeinsame Arbeit der Architekten Professor Wilhelm Kreis in Düsseldorf und Camill Kreis in Karlsruhe. Zu der von Herrn Kreis entworfenen Grundrißgestaltung, die klar und ungezwungen allen Anforderungen entspricht, die man an einen modernen Warenhausneubau stellt, hat Professor Kreis die in weitem Sandstein ausgeführte Fassade geschaffen. Ruhig und vornehm, geschmackvoll in ihrer Wirkung, dürfte diese Fassade, deren Form sich dem für Karlsruhe typischen sogenannten Weinbrennerstil anpaßt, eine hervorragende Stellung in der gesamten Warenhaus-Architektur der letzten Jahre einnehmen und das Gebäude eine weitere Fierde und eine Sehenswürdigkeit der Stadt Karlsruhe bilden. Dem Äußeren dieses ansprechenden Hauses ist die Ausgestaltung der Innenräume angepaßt. Nirgends aufdringlicher Prunk, überall zeigt sich ein feines Maßhalten bei gediegener Ausführung. Die Ausführung der gesamten Eisenbetonkonstruktion war der Firma Joseph Krapp übertragen. Das Bauwerk ist ein reiner Stahlbau aus Eisenbeton; Fundamente, Mittelstützen, Fassadenelemente, Decken und die gesamte Dachkonstruktion sind aus Eisenbeton und bilden ein monolithisches Ganzes.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Zum Konflikt zwischen Mexiko und der Union.

Newyork, 25. April. (Reuter.) Nach einer Meldung aus Albuquerque in Neu-Mexiko haben die dortigen Eisenbahnangestellten die Nachricht erhalten, daß General Villa, General Carranza verhaftet und gefangen genommen hat. Unter den Gebäuden, die in Nuevo Laredo von den Regierungssoldaten mit Dynamit in die Luft gesprengt wurden, befinden sich das amerikanische Konsulat, das Rathaus, eine Getreidemühle, das Postamt, das Theater und das Zollamt. Angelegte Feuer brachen an verschiedenen Stellen der Stadt aus.

Washington, 24. April. Der Senat hat die Freiwilligenvorlage angenommen, die der Regierung die Ermächtigung erteilt, die Miliz einzuberufen.

Washington, 25. April. Wie verlautet, steht eine Kabinetskrise bevor. Der Kriegssekretär fordert die Verwendung des Landheeres gegen Mexiko, während Staatssekretär Bryan dagegen ist. Der Marinesekretär nimmt zu der Streitfrage eine Mittelstellung ein. Bryan hatte sich auch heftig gegen die Erneuerung des Waffenembargos gewandt. Das gestrige Gericht, daß Carranza und Villa gefangen genommen worden seien, hatte bis heute früh keine Bestätigung gefunden.

Paris, 25. April. Nach einer Meldung des hiesigen „Newyork Herald“ aus Veracruz fanden die Amerikaner in den Trümmern der Kaserne und Marineschule, die von den Kriegsschiffen beschossen worden ist, die Leichen von 64 mexikanischen Soldaten. Wie bisher festgestellt wurde, beträgt die Gesamtzahl der bei dem Bombardement auf Veracruz gefallenen Mexikaner 182. Nach einer Depesche desselben Blattes wurden durch die von den mexikanischen Truppen auf Laredo abgefeuerten Kanonenschüsse drei Amerikaner getötet. Die Kugeln der amerikanischen Grenzpatrouillen, welche die Angriffe erwiderten, töteten etwa zehn Mexikaner.

Korfu, 25. April. Der Kaiser und die Kaiserin weilten heute vormittag im Museum, wo Professor Dörpfeld einen Vortrag vor den badischen Lehrern hielt. Der Kaiser nahm alsdann bei Armour, auf dessen Jagd das Frühstück ein.

Bremen, 25. April. Auf der Werft der Aktiengesellschaft „Weser“ lief heute nachmittag der kleine Kreuzer

„Erlaß Irene“ vom Stapel. Dabei hielt der erste rechtskundige Bürgermeister der Stadt Regensburg Pieher die Taufrede. Das neue Schiff führt den Namen „Regensburg“.

Berlin, 25. April. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, ist auf Veranlassung des Reichskanzlers im Interesse der Förderung des Reichsgedankens in Elsaß-Lothringen ein regerer Beamtenaustausch zwischen dem Reichslande und dem Reich in die Wege geleitet worden. Elsaß-Lothringische Beamte mit akademischer Vorbildung sind zur Vorübergehenden Beschäftigung im Reichs- oder preussischen Staatsdienst herangezogen worden, wie umgekehrt Reichs- und Staatsbeamte in Elsaß-Lothringen beschäftigt werden. In Betracht kommen Referendare, Gerichts- und Regierungsausschreibern und Schulamtskandidaten. Diesen können aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds Remunerationen gewährt werden. Durch die Maßregel soll erreicht werden, daß die aus Elsaß-Lothringen übernommenen Beamten einen Einblick in die nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Reichs und des südhessischen Bundesstaats Preußen bekommen, sowie daß die nach Elsaß-Lothringen entsandten Beamten auch Verständnis für die dort zu lösenden nationalen und wirtschaftlichen Fragen erhalten. Es könnte nur mit Freuden begrüßt werden, wenn dieser Beamtenaustausch sich auf immer breiterer Grundlage vollziehen würde.

Braunsberg, 25. April. Nach dem vorläufigen amtlichen Wahlergebnis wurden bei der geistlichen Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Königsberg 6 11.890 Stimmen abgegeben. Davon erhielten: Gouverneur a. D. Freiherr von Rechenberg (Zentrum) 10.875 Stimmen, Erzpriester Sigmann 802 und Redakteur Marchianini (Sozialdemokrat) 227 Stimmen. Zersplittert waren 26 Stimmen. Rechenberg ist somit gewählt.

Mainz, 25. April. Gestern tagte hier eine Konferenz zahlreicher an der Rheinschiffahrt interessierter Körperschaften, insbesondere Handelskammern, in der die Wahrung der Interessen von Handel und Industrie im Rheinstromgebiet gegenüber den Bestrebungen auf einseitige tarifmäßige Bevorzugung der deutschen Nordseehäfen erörtert wurde. Man war über die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet vollkommen einig und setzte einen vorläufigen Ausschuß mit dem Recht der Zuwahl zur weiteren Vorbereitung der Sache ein. In den Ausschuß wurden gewählt: Die Handelskammern von Köln, Duisburg, Düsseldorf, Frankfurt (Main), Mainz und Mannheim, sowie der Verein zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg.

München, 25. April. Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg ist heute früh 8 Uhr hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Berlin weitergereist.

Stuttgart, 25. April. Der König hat wie der „Staatsanzeiger“ meldet, den Staatsminister a. D. von Gekler zum Präsidenten der Hofkammer ernannt.

Wien, 25. April. Nach dem heute veröffentlichten amtlichen Bericht über das Befinden des Kaisers war die Nacht insofern besser, als der Schlaf in der ersten Hälfte der Nacht nur wenig unterbrochen war, während die zweite Hälfte der Nacht häufig durch Husten gestört wurde. Appetit, Kräftezustand und Allgemeinbefinden sind wie gestern.

Verchiedenes.

Krefeld, 24. April. (Priv.-Telegr.) Amtlich wird gemeldet: Bei dem hiesigen Huzarenregiment sind seit dem 21. April keine Typhuserkrankungen sicher mehr festgestellt worden. Im Lazarett liegen gegenwärtig neun Typhusranke, bei zwei steht die Diagnose noch nicht fest. Die Ansteckungsquelle, welche mit Sicherheit jetzt festgestellt wurde, ist unschädlich gemacht worden, so daß angenommen werden kann, daß es zu einer Epidemie nicht kommt. Bei der Untersuchung wurde die vorzügliche hygienische Einrichtung der Kasernen besonders hervorgehoben.

Wittich-Lager, 25. April. Bei dem gestrigen Prüfungsschießen der Maschinengewehrkompanie des Infanterieregiments 126 (8. württembergisches) geriet der Kommandeur des 3. Bataillons, Ströhl, aus Versehen in die Schußlinie eines rückwärts gestaffelten Maschinengewehrs. Ein Schuß durchschlug dem Major das rechte Bein unterhalb des Kniegelenks; der Verletzte, dem sofort auf dem Schießplatz ärztliche Hilfe zuteil werden konnte, wurde nach Straßburg gebracht.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Verlobungs- u. Hochzeits-Geschenke
Reiche Auswahl eingetragener Bilder in allen Preislagen
E. Büchle Inh. Kunsthandlung u. Rahmenfabrik
w. Bartsch Kaiserstraße 128

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail.
Größtes Spezialgeschäft in Bekleidungsartikeln, alle Arten Bekleidungsstoffe, Samt u. Seidenbänder, Bassmentien, Spitzen, Knöpfe, Bekleidungswaren, Handschuhe, Strümpfen, Strawatten, Fächern.
Große Auswahl in Hülfen-Haas u. mod. Schwarz, Spitzen-Umhängen.
Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telefon 372.
Blusen, Unterröcke usw. sehr preiswert.

Vulpera-Tarasp

Hervorragender Bade- und Höhenluftkurort 1280 m (10 Minuten zu den Tarasper Quellen). Herrliche, freie Lage auf erhöhtem Wiesenplateau, mitten im Walde. Ausgezeichnete Heilerfolge bei Erkrankungen der Verdauungsorgane, des Nervensystems, des Stoffwechsels etc. Prosp. 16 gratis durch das Verkehrsbureau Vulpera. G.227

BAD DÜRRHEIM

Waldhaus und Kurhotel „Hirschhalde“

inmitten herrlicher Waldungen, ca. 800 Meter über dem Meere. Telefon Nr. 16. Haus ersten Ranges. 70 Betten. Solbäder u. Inhalation u. Massage im Hause. Elektrisches Licht. Zentralheizung. Auto und Fuhrwerk zur Verfügung. Herrliche Alpenaussicht. Skigelände u. Rodelbahn. Feine Küche. Naturreine Weine. Pensionspreis von Mk. 5.50 an. G.525
Besitzer: W. Bischoff.

Ueberlingen Mineral- und Seebad

am Bodensee Klimatischer Kurort
Alte, höchst interessante Stadt (ehem. freie Reichsstadt) mit hervorragenden Sehenswürdigkeiten. — Geschätzte Lage, mildes Klima. Angenehmer Frühjahrs-Aufenthalt. Vielbes. und bevorz. Sommerfrische. Sehr beliebter Niederlassungsort für Rentner und Pensionäre. Eisenbahn- und Dampfschiffstat. Näh. Auskunft u. Prosp. durch das Kur-Komitee.



Damen- Herren- Fahrräder

unübertroffen in Qualität, mit wunderbar leichtem Lauf empfiehlt
Alwin Vater, Zirkel 32.
Telephon 236. — Reparaturwerkstätte. — G.464

STEMPELN

Bei Bedarf in exakten und dauerhaften
jeder Art wendet man sich am vorteilhaftesten an die bekannteste und außerordentlich leistungsfähige
Stempelfabrik Adelsheim
Fabrik: Adelsheim, Bad. Zweigniederlassung: Mannheim O 6, 1

Brauereigesellschaft vormals G. Moninger

Karlsruhe.
Die Generalversammlung unserer Aktionäre vom 20. April 1914 hat die Erhöhung des Grundkapitals von Mk. 2 000 000.— auf 2 400 000.— durch Ausgabe von 400 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien zu je Mk. 1000.— beschlossen. Die neuen Aktien, welche vom 1. April 1914 ab an der Dividende teilnehmen, wurden von einem Konfortium übernommen. Namens dieses Konfortiums bieten wir hierdurch den alten Aktionären unserer Gesellschaft ein Bezugsrecht unter den nachstehenden Bedingungen an:
1. Die Anmeldung zum Bezug der neuen Aktien findet innerhalb der Präklusivfrist vom 27. April bis 14. Mai ds. Js. bei dem Bankhause Veit & Gomburger, Karlsruhe, bei der Rheinischen Creditbank Filiale Karlsruhe, Karlsruhe, bei dem Bankhause Strauß & Co., Karlsruhe, während der üblichen Geschäftsstunden statt.
2. Auf je fünf alte Aktien kann eine neue bezogen werden.
3. Bei der Anmeldung sind die alten Aktien ohne Dividendscheine in Begleitung eines doppelt ausgefertigten Anmeldeformulars einzureichen. Anmeldeformulare sind bei den oben bezeichneten Stellen unentgeltlich erhältlich. Die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeübt ist, werden abgestempelt und sofort zurückgegeben.
4. Der Bezugspreis ist auf 128% — Mk. 1280.— für jede Aktie festgesetzt. Die Einzahlungen sind wie folgt zu leisten:
78% — Mk. 780.— für jede neue Aktie bei der Anmeldung spätestens am 14. Mai 1914,
50% — Mk. 500.— für jede neue Aktie am 14. Juli 1914.
Den Schlussstempel hat der Zeichner zu tragen. Aber die geleisteten Einzahlungen werden bis zum Erscheinen der Stille Reservenquittungen ausgeföhrt. G.545
Karlsruhe, den 23. April 1914.
Der Vorstand.

Rheinische G 164
Treuhand-Gesellschaft R. G.
O 7, 26 MANNHEIM Tel. 7155
Aktienkapital Mk. 1500 000.—
Weitverzweigte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen
Bilanzprüfungen
Buchhaltungs- u. Betriebsorganisationen
Liquidationen — Sanierungen — Vermögens-Verwaltungen — Seriöse Gründungen — Gutachten in Steuer- u. Auseinandersetzungsachen — Eingehende Beratung in Beteiligungs-Angelegenheiten
Unbedingte Verschwiegenheit.

Turbinen für alle Gefälle und Wassermengen.
:: Größte Leistungsfähigkeit. ::
Oldruckregulatoren
für Geschwindigkeit und Wasserstand.

Escher Wyß & Cie., Ravensburg (Württbg.)
In den Fabriken der Firma bis jetzt 5500 Turbinen mit zusammen 2700000 PS. ausgeführt, für Gefälle von 0,6 bis 930 m, darunter zahlreiche Anlagen für staatl. und städtische Behörden. F.948
Gründung der Fabrik in Ravensburg 1857. — Ingenieurbureau Freiburg i. B.: Reiterstraße 4. ::

Hauslehrer

(junger Lehramtspraktikant für Realschule) gesucht zu zwölfjährigem Knaben, der wegen Krankheit bisher die Schule wenig besuchen konnte und jetzt für späteren Eintritt in eine untere Klasse der Oberrealschule Konstanz vorbereitet werden soll. Angebote mit näheren Mitteilungen, Ausweis über Befähigung, Gehaltsanspruch usw. befördert unter G 543 die Expedition der Karlsru. Zeitung.

Bertrater,

tüchtig, redigier. Freiseur, oder sonst tüchtig. Person zum Verkauf v. gechl. Toilette-Artikeln an D. u. D. Freiseurgeschäfte gesucht. Hohe Provision. G. Haaff, Stuttgart, Eberhardstraße 47. G.544

Waggonfabrik Akt.-Ges., Katt.

Bei der heute stattgehabten Anstufung von Teilschuldverschreibungen unserer 4 1/2-prozentigen Anleihe wurden folgende Nummern gezogen:
Lit. A Nr. 86, 94, 148, 162 zu je Mk. 2000.—
Lit. B Nr. 42, 62, 87, 105 zu je Mk. 1000.—
Lit. C Nr. 31, 64, 86, 96 zu je Mk. 500.—
Die Rückzahlung erfolgt am 1. Juli 1914 zu 103 Prozent in Katt. bei der Gesellschaftskasse, in Karlsruhe beim Bankhaus Veit & Gomburger, in Berlin bei der Nationalbank für Deutschland. G.542
Katt., 20. April 1914.
Der Vorstand:
Jakobs.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
N.792.2. Baden. Die minderjährige Adelsheid Silvia Nisch in Strahburg i. El., betr. durch den städt. Generalvormund Kestler in Strahburg i. El., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schwig in Baden, klagt gegen den Freiseur Wilhelm Gamber, zuletzt in Baden, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund des § 1708 BGB. mit dem Antrag auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer als Unterhalt im voraus zu entrichtenden Geldrente von vierteljährlich 60 Mk. an das klagende Kind von seiner Geburt, d. i. 27. Juni 1913 an, bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres die rückständigen Beträge sofort zahlbar.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Grob. Amtsgericht in Baden-Baden, Zimmer Nr. 14, auf Freitag den 5. Juni 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, geladen.
Baden, 22. April 1914.
Der Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts.

N.817.2.1. Urdach. 1. Der Wagner Hermann Becker in Spielberg hat beantragt, die verschollene Bierbrauer Christian Lindenmann Ehefrau

N.791.2. Donauwörth. Das Amtsgericht hier hat nachstehende Aufgebote erlassen:
1. Der Landwirt Andreas Metz in Kafen als Abwesenheitspfleger des Johann Kaufh aus Kafen hat beantragt, den verschollenen Johann Kaufh, geb. am 14. Dez. 1828 in Kafen, Landwirt, zuletzt wohnhaft in Kafen, 2. die Waidhüter Hermann Brödig Ehefrau Anna geb. Buri in Donauwörth hat beantragt, den verschollenen Hermann Buri, geb. am 5. Mai 1859 in Donauwörth, zuletzt wohnhaft daselbst, für tot zu erklären.
Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag den 15. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer 25 — anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche die Todeserklärung zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Urdach, 24. April 1914.
Der Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts.

N.819.2.1. Freiburg. Der Schmiedemeister Albert Kienzler in Breinau hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers der Grundstücke a. Lagerbuch Nr. 48 20 qm Emdung in Gewann Zinken Wirtstein, b) Lagerbuch Nr. 49: 6 ar 50 qm Emdung in Gewann Zinken Wirtstein der Genartung Steig gemäß § 27 WGB. beantragt.
Der Schmied Lorenz Kienzler in Steig, welcher nach dem Grundbuch Steig Band 2 Blatt 25 noch als Eigentümer der bezeichneten Grundstücke eingetragen ist, wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Dienstag, 6. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Kaiserstraße Nr. 143, 1. Stod. Zimmer Nr. 7, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.
Freiburg, 23. April 1914.
Der Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts 1.

N.820.2.1. Mannheim. Der Kaufmann Heinrich Gaugler in Strahburg, Schweighäuserstraße 46, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die von dem Freiseur August Leonhardt in Schiltigheim bei Strahburg zugunsten der Ehefrau Crescentia Rogati geb. Schünberger bestellte, ursprünglich auf 18 000 Mk. lautende und inzwischen auf den Antragsteller übertragene, jetzt über restlich 17 100 Mk. lautende Hypothek, welche im Grundbuche Mannheim, Bd. 11 Bl. 4 in Bl. III Ziffer 6 eingetragen ist, beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 24. September 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem Grob. Amtsgericht Mannheim, Bl. 3. 9. 2. Stod. Zimmer 112, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Mannheim, 21. April 1914.
Der Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts 3. 9.

Verstehene Bekanntmachungen.

Wurgwerk. Hochbauarbeiten.

Für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes m. Dienstwohnung bei Forbach im Wurgtal sollen nachstehende Arbeiten gemäß den Bestimmungen Gr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben werden:
N.809.2.
1. Erd- und Grabarbeiten.
2. Maurer- und Betonarbeiten.
3. Steinhauerarbeiten (Granit u. heller Sandstein).
4. Zimmerarbeiten.
5. Malerarbeiten.
6. Blech- und Eisenarbeiten und Blechbleitung.
7. Dachdeckerarbeiten.
8. Verputzarbeiten.
9. Nolladenlieferung.
10. Glaserarbeiten.
11. Schreinerarbeiten.
12. Holzfußboden (Parkettboden).
13. Schlosserarbeiten.
14. Installationsarbeiten.
15. Fünferarbeiten.
16. Tapezierarbeiten.
Zeichnungen und Bedingungen liegen vormittags von

8 1/2 bis 12 1/2 und nachmittags von 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr in Karlsruhe, Hebelstraße 4, Zimmer Nr. 6, 1. Stod. zur Einsicht auf, wofür auch Angebotsentwürfe, so lange Vorrat reicht, erhoben werden können.
Zusendungen finden nicht statt.
Die Angebote sind vollständig ausgerechnet und unterschrieben postfrei mit der Aufschrift: „Angebot für ...“ arbeiten zum Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Dienstwohnung bei Forbach“ versehen, spätestens bis Dienstag den 5. Mai, vormittags 9 Uhr, an die Grob. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in Karlsruhe einzuliefern.
Die Eröffnung erfolgt: Dienstag den 5. Mai 1914, vormittags 10 Uhr, in Karlsruhe, Karlsruherstraße Nr. 9, 2. Stod. (Wiesenschule).
Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Karlsruhe, 23. April 1914.
Grob. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Ruhholzverkaufung des Forstamts Säckingen.

Mittwoch den 6. Mai d. J., früh 10 Uhr, in der Wirtschaft zum Löwenbräu (am Bahnhofs) in Säckingen. Aus dem Domänenwaldbüchlein I. „Schwab“, II. „Kofreit“, III. „Steinweg“, IV bis VIII „Mäusenwald“, IX bis XIII „Thimosenwaldungen“ und XIV „Sägelwald“: 58 Rothbuchen, 18 Hainbuchen, 54 Eichen, 23 Ahorn, 3 Birken, 38 Eschen, 21 Erlen, 48 Linden, 1 Kirschenbaum, 2 Mimen, 1334 Reihholzhämme und Abschnitte, 6 Eter hainbuchen, 4 Eter ahorn, 9 Eter eschene, 5 Eter lindene, 2 Eter erlene, 2 Eter ertrindetes Papierholz. Nähere Auskunft und Listenansätze kostenfrei durch das Forstamt. N.813.2.1.

Lieferung von rund 1600 qm Granitkiespfaster-Steinfeststeinen aus beiden Brüchen zu vergeben. Angebote beschließen, mit Aufschrift „Kiespfaster“, bis Freitag den 1. Mai 1914, 10 Uhr, bei uns, Kleinmühlstraße 44, einzuliefern. Angebotsentwürfe werden daselbst abgegeben. Zuschlagsfrist vierzehn Tage. N.685.2. Heidelberg, 18. April 1914. Grob. Bahnbaudirektion 3.

Badischer Gütertarif.

Ab 1. Mai 1914 wird die Anwendung des Ausnahmestarfs 2c für Zement nicht mehr an die Bedingung der Ausnutzung des Ladegewichts der gestellten Wagen geknüpft. Näheres in unserem Tarifangeiger. N.810
Karlsruhe, 24. April 1914.
Grob. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1914 erhält der Abich 14 des § 46 des schweiz. Transportreglements eine neue Fassung, die in unserem Tarifangeiger wiedergegeben ist. Karlsruhe, 23. April 1914.
Grob. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1914 werden Frachtsätze für die neue Gütertarifation Schwab-Buffikon der S.W.B. für den Verkehr mit Basel, Bad. Stb. und Baltsstb. eingeführt und die Frachtsätze der Stationen Baltsstb. und Kus mit Basel Bad. Stb. geändert, wodurch sich Erhöhungen bis zu 2 Centimes für 100 kg ergeben; die bisherigen niederen Frachtsätze bleiben noch bis einschl. 30. Juni 1914 in Kraft. Ferner werden auf den 1. Mai d. J. verschiedene Ergänzungen und Änderungen der gemeinsamen schweiz. Ausnahmestafeln durchgeführt und für Chomberg von Basel Bad. Stb. nach Rodio, Martigny C.F.F., Berner- und Berner-ermäßigte Frachtsätze eingeführt. Näheres ist aus unserem Tarifangeiger ersichtlich. N.812
Karlsruhe, 23. April 1914.
Grob. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.